

Ergänzungswahl für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission vom 17. Mai 2020

Ergänzungswahl für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019-2022; Vakanz Pascal Aeschlimann)

Am 17. Mai 2020 findet eine Ergänzungswahl für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019-2022; Vakanz Pascal Aeschlimann) statt.

- [Persönliche Stimmabgabe](#)
- [Bedingungen / Voraussetzungen](#)
- [Brieflich abstimmen](#)
- [Dokumente](#)
- [Termine](#)
- [Wahlresultate](#)

Persönliche Stimmabgabe

Jeweils am Donnerstag und Freitag vor dem Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag wird die persönliche Stimmabgabe während der Büroöffnungszeiten in der Einwohnerkontrolle ermöglicht.

An den Abstimmungs- bzw. Wahlsonntagen kann zwischen 11.00 und 12.00 Uhr an der Urne abgestimmt werden.

Bedingungen / Voraussetzungen

Das Recht zu stimmen und zu wählen haben alle in der Gemeinde gesetzlich niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister (§ 4 WAG) eingetragen sind (§ 27 Abs. 2 KV). Personen, die wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, haben kein Stimmrecht (§ 27 Abs. 3 KV).

Brieflich abstimmen

Was ist zu beachten?

- Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Stimmmaterials möglich.
- Legen Sie die handschriftlich ausgefüllten Stimmzettel in das Stimmzettelcouvert und kleben Sie dieses zu.
- Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis im entsprechenden Feld und legen Sie ihm zusammen mit dem Stimmzettelcouvert in das amtliche Rücksendecouvert, sodass im Fenster die Anschrift der Gemeindeverwaltung ersichtlich ist. Verschliessen Sie das amtliche Rücksendecouvert.
- Sie können das amtliche Rücksendecouvert beim Gemeindebriefkasten einwerfen, per Post schicken oder während den Öffnungszeiten im Gemeindehaus abgeben.

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig wenn:

- der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder nicht unterzeichnet ist.
- das Rücksendecouvert mehr als ein Stimmzettelcouvert enthält.
- sich die Stimmzettel nicht im Stimmzettelcouvert befinden oder dieses nicht verschlossen ist.
- das Stimmzettelcouvert Angaben über die Person der oder des Stimmberechtigten oder offensichtliche Kennzeichnungen enthält.
- das Rücksendecouvert nicht verschlossen ist.
- nicht das amtliche Rücksendecouvert verwendet wird.
- die Adresse der stimmberechtigten Person auf dem Stimmrechtsausweis nicht lesbar ist.
- das Rücksendecouvert nach Urnenschluss bei der Gemeindeverwaltung oder im Stimmbüro eintrifft.

Dokumente

Wahlvorschlag Ergänzungswahl Rechnungsprüfungskommission

Terminliste

Eingereichter Wahlvorschlag Ergänzungswahl Rechnungsprüfungskommission

Termine

21.02.2020	Ausschreibung der Ergänzungswahl durch Gemeindekanzlei
09.03.2020, 17.00 Uhr	Fristablauf für die Einreichung der Wahlvorschläge (der Gemeindekanzlei einzureichen)
bis 11.03.2020, 17.00 Uhr	Auflage der Wahlvorschläge (Einsprachen betreffend der Gültigkeit der Wahlvorschläge möglich, der Gemeindekanzlei einzureichen)
20. - 24.04.2020	Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten
17.05.2020	Wahltag

Allfälliger zweiter Wahlgang:

Fristablauf für die Einreichung der Wahlvorschläge

25.05.2020, 17.00 Uhr

12.07.2020

Zweiter Wahltag

Wahlresultate

Gewählterklärung von Monika Hürlimann (CVP) als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2019-2022:

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. März 2020

Pressemitteilung vom 26. März 2020